

Gemeinde Nassereith

Bezirk Imst ◊ Tirol

Sachsengasse 81a ◊ 6465 Nassereith

Tel.: 05265/5212 ◊ Fax.: 05265/5212 18

gemeinde@nassereith.tirol.gv.at ◊ www.nassereith.at



KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/002/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung vom 25.02.2016 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 02. Februar 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 02.02.2016 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 108 Abs. 2 und 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **13 Ja-Stimmen (einstimmig)** die vorliegende Jahresrechnung 2015 vollinhaltlich zu genehmigen und gleichzeitig dem Bürgermeister der Gemeinde Nassereith die Entlastung gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu erteilen.

Ordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung:	EUR	4.712.870,13
Ordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung:	EUR	4.671.336,62
Ordentlicher Haushalt – Jahresergebnis	EUR	41.533,51
Ordentlicher Haushalt – Einnahmenabstättung:	EUR	4.725.593,34
Ordentlicher Haushalt – Ausgabenabstättung:	EUR	4.878.554,82
Ordentlicher Haushalt – Kassen(fehl)bestand:	EUR	-152.961,48

Außerordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung:	EUR	971.539,81
Außerordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung:	EUR	723.566,16
Außerordentlicher Haushalt – Jahresergebnis:	EUR	247.973,65
Außerordentlicher Haushalt – Einnahmenabstammung:	EUR	1.433.577,22
Außerordentlicher Haushalt – Ausgabenabstammung:	EUR	1.175.954,37
Außerordentlicher Haushalt – Kassen(fehl) betrag:	EUR	257.622,85
Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt:	EUR	289.507,16
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres:	EUR	92.909,30

TOP 3: Beschlussfassung über den vorgelegten Prüfbericht 2015 der Bezirkshauptmannschaft Imst

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** dem Prüfbericht (Revisionsbericht) 2015 der Gemeindeaufsichtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Imst, nach eingehender Erläuterung und Beratung der einzelnen im Bericht dargelegten Anregungen und Aufforderungen die Zustimmung zu erteilen.

TOP 4: Beschlussfassung über den Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der P.S.K Immobilienleasing GmbH und der Gemeinde Nassereith betreffend dem Mehrzweckgebäude (Feuerwehr, Rettung, Bergrettung) und Auflösung der bestehenden Leasingvereinbarung

Grundsätzlich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith **mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig)** dem vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der P.S.K. Immobilienleasing GmbH, (vormals P.S.K Leasing GmbH) Quellenstraße 51-55, 1100 Wien und der Gemeinde Nassereith betreffend der Übernahme des Mehrzweckgebäudes Ing. Kastnerstraße 181b, 6465 Nassereith die Zustimmung zu erteilen. Es wird die Steuerberatungskanzlei Stauder Schuchter Kempf, Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck der Auftrag erteilt, die Abwicklung im Namen der Gemeinde Nassereith durchzuführen und die Eintragung ins Grundbuch sollte durch den Notar Mag. iur. Gasser Christian, Ing.-Baller-Straße 10, 6460 Imst erfolgen.

das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011, LGBl. 56 der Beschluss über die Erlassung dieses Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5.2: Erlassung eines geänderten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B2 Dormitz - Krismer (verkürzte Auflage)

Dem Tagesordnungspunkt 5.2 wird einstimmig die Dringlichkeit gemäß der Tiroler Gemeindeordnung zuerkannt und nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)**, den abgeänderten Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes betreffend der Grundstücke Gp. 1452/1, 1453, 1457, 1466/3 und Bp. 157, 159, 160 (KG.NASSEREITH) für den Planungsbereich "B2 Dormitz - Krismer" laut planlicher Darstellung PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Planzahl b2_nas15009_v2.mxd gem. 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl.Nr. 56 zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme verkürzt aufzulegen.

Dieser Entwurf kann in der Zeit von 01. März 2016 bis 16. März 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden!

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011, LGBl. 56 der Beschluss über die Erlassung Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5: Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung zwischen der Alten- u. Pflegeheime der Barmherzigen Schwestern GmbH, Innsbruck und der Gemeinde Nassereith (prioritäre Bettenvergabe)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)** der vorliegenden Vereinbarung über die prioritäre Bettenvergabe an Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Gemeinde Nassereith im Ausmaß von 25 Pflegeplätzen, mit der Alten- und Pflegeheime der Barmherzigen Schwestern Innsbruck GmbH, Karl-Mayr-Straße 12, 6465 Nassereith die Zustimmung zu erteilen.

Mit gleicher Stimmzahl beschließt der Gemeinderat, der Fördervereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Tirol vertreten durch Mag. Wallnöfer Simone, Abt. Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17,6020 Innsbruck und der Gemeinde Nassereith, Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith betreffend des in Aussicht gestellten Förderbetrages in Höhe von 330.000,00 EUR für die Neuerrichtung und Sanierung von Heimplätzen die Zustimmung zu erteilen.

TOP 5.1: Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B3 Brunnwald - Hausberger

Dem Tagesordnungspunkt 5.1 wird einstimmig die Dringlichkeit gemäß der Tiroler Gemeindeordnung zuerkannt und nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)**, den Entwurf eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend der Grundstücke Gp. 583/28 (neu formiert), 583/5 und Bp. 345, (KG.NASSEREITH) für den Planungsbereich "B3 Brunnwald - Hausberger" laut planlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Planzahl b3_nas15008_v1.mxd gem. § 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl.Nr. 56 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf kann in der Zeit von 01. März 2016 bis 02. April 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden!

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht

TOP 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Nassereith schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Nassereith, am 25.02.2016

Schriftführer
Martin Föger



Der Bürgermeister
Falbesoner Reinhold

kundgemacht am: 01. März 2016

abgenommen am: 16. März 2016